AWO INTEGRATION Duisburg

Konzept
soziale Gruppenarbeit
Jugendgruppe Starker Start!

Jugendgruppe mit sozialpädagogischen und integrativen Hilfen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

Inhalt

1. Zusammenfassung 3
2. Grundhaltung/Leitbild 3
3. Kurzbeschreibung 5
4. Strukturelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen 7
5. Leistungsangebot 8
6. Fachliche Ausrichtung/Methoden 9
7. Prozessgestaltung 10
8. Partizipation und Beschwerden 12
9. Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung 12
10. Qualitätsentwicklung und -sicherung 12

1. Zusammenfassung

Die AWO-Integrations gGmbH ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Neben unseren Jugendhilfeangeboten stehen die Beratungsangebote sowie die Fachdienste für Migration und Integration im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Als soziales Dienstleistungsunternehmen setzen wir die in unserem Leitbild formulierten Grundsätze in unserer täglichen Arbeit um. Diversität und interkulturelle Öffnung werden bei uns als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsbereichen gelebt und realisiert.

Aus der Verantwortung für das kommunale Gemeinwesen heraus erweitern wir unsere trägereigenen Angebote um die soziale Gruppenarbeit JUGENDGRUPPE STARKER START gemäß § 29 SGB VIII. Mit diesem Konzept bieten wir 12 Plätze für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren in Duisburg-Ruhrort, Hanielstraße 7, an. Die Gruppe ist an fünf Tagen in der Woche, von Montag bis Freitag, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Drei pädagogische Fachkräfte gestalten den pädagogischen Alltag der Kinder und Jugendlichen. Im Fokus stehen dabei eine strukturierte Alltagsgestaltung, der Ausbau sprachlicher und schulischer Kenntnisse sowie die Unterstützung bei der erfolgreichen Integration von jungen Zugewanderten.

2. Grundhaltung/Leitbild

In unserer Grundhaltung spiegelt sich das Leitbild und die Leitsätze der AWO-Integrations gGmbH wider. Unsere Arbeit ist ausgerichtet an den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung:

- **Solidarität,**
- **Toleranz,**
- **Freiheit und**
- **Gerechtigkeit.**

Wir begreifen unsere Arbeit als Teil des Entwicklungsprozesses einer freien, demokratischen Gesellschaft und sehen den Menschen als ein sich lebenslag entwickelndes Wesen. Mit den von uns angewandten Methoden der Erziehung respektieren wir die Würde des Einzelnen, fördern seine individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und wertschätzen Unterschiedlichkeit.

Der Beginn allen Erziehens liegt, nach unserer Überzeugung, darin, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Wesen zu erkennen.

- **Akzeptanz, Sensibilität und Einfühlungsvermögen**
  lassen Vertrauen entstehen und bilden die Basis einer pädagogischen Beziehung.

- **Klarheit, Regeln und Grenzen**
  schaffen einen Rahmen, der für die Kinder und Jugendlichen überschaubar, berechenbar und verlässlich ist.

In einem breiten, realitätsnahen Lern- und Handlungsrahmen sollen die Kinder und Jugendlichen möglichst viele lebenspraktische Fähigkeiten entwickeln und darüber hinaus ihr individuelles Potenzial erhalten und persönliche Ressourcen ausschöpfen.

Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Handeln, bieten ihnen die Möglichkeit, Fähigkeiten und Ideen auszuleben. Wir schaffen einen Raum, der die Möglichkeiten der Partizipation und der Wertschätzung des demokratischen Prinzips erlebbar macht. Für uns bedeutet das, dass unsere Handlungsweisen für die Kinder und Jugendlichen erklärbar und nachvollziehbar sind.

Die Jugendgruppe Starker Start gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu entfalten, sich auszuprobieren und sich zu orentieren. Den pädagogischen Mitarbeitern kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Dabei sind unsere Fachkräfte stets bereit diese in einem gemeinsamen Prozess anzupassen.

3. Kurzbeschreibung

Die Jugendgruppe Starker Start bietet den Kindern und Jugendlichen neben einer verlässlichen Tagesstruktur Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebensperspektive und bei der Aneignung von Kompetenzen. Sie ist ein Ort des sozialen und lebenspraktischen Lernens, der den Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit bietet, sich zurückziehen zu können.

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen sind §§ 27 und § 29 SGB VIII.

Zielsetzung

Zielsetzung unserer Arbeit ist die persönliche Weiterentwicklung jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen und die Stärkung seiner Persönlichkeit. Das bedeutet den Erwerb von Fähigkeiten, die es ihm ermöglichen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen:

- Reflexions- und Handlungsfähigkeit,
- Identitätsfindung,
- Alltagsstrukturierung,
- Einhaltung altersspezifischer Verpflichtungen (Schulbesuch/Ausbildung),
- Stärkung von Beziehungs- und Bindungsfähigkeit,
- Entwicklung einer mittelfristigen Lebensplanung.

Darüber hinaus ist unsere Zielsetzung stets darauf ausgerichtet, die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung belastender Momente ihrer individuellen Lebenssituation zu entlasten.

Für die Kinder und Jugendlichen schaffen wir Bedingungen, die ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen und Lebensentwürfen entsprechen. Neben der Gestaltung einer altersgerechten Umgebung stehen im täglichen Umgang Verständnis, Wertschätzung und Toleranz im Vordergrund. Die Kinder und Jugendlichen erhalten umfassende Angebote, um sich auf ein eigenständiges Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten. Dem Abbau geschlechtsspezifischer und ethnischer Vorurteile wird im erzieherischen Alltag konsequent Rechnung getragen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind weibliche und männliche Kinder und Jugendliche in der Regel ab 12 Jahren, die Unterstützung bei der Integration, der Erweiterung von Sprachkompetenzen und lebenspraktischen Erfahrungen sowie einer geregelten Tagesstruktur benötigen. Das Angebot ist auch geöffnet für Kinder und Jugendliche, die aktuell in Deutschland als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben.

Ausschlusskriterien

Nicht betreut werden Kinder und Jugendliche, die ein sehr kontrolliertes Umfeld mit intensiverer Betreuung (höherem Personalschlüssel) benötigen.

Weitere Ausschlusskriterien sind:

- akute Eigen- oder Fremdgefährdung
- Suchterkrankung
- Vorliegen von extremer Aggressivität
- massiv verfestigte Delinquenz
- geistige und schwere körperliche Behinderung
- psychiatrische Erkrankungen
- Verweigerung der Maßnahme durch das Kind bzw. den Jugendlichen

4. Struktuelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Aufnahmekapazität

Die Gruppe verfügt über 12 Plätze für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche.

Räumliche Gegebenheiten

Die Jugendgruppe Starker Start befindet sich auf der Hanielstraße 7 in 47119 Duisburg und liegt im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses (ohne Aufzug).

Die Räumlichkeiten verfügen über ein Gemeinschaftszimmer, eine Küche, zwei Badezimmer und zwei Toiletten sowie fünf Gruppenräumen. Für die pädagogischen Fachkräfte gibt es ein Büro und ein separates Bad mit Toilette. Die fünf Gruppenräume werden für die Einrichtung eines Ruheraums und für Lern-, Sprach- und Kreativangebote genutzt.

Personal Umfang und Qualifikation

Die eingesetzten pädagogischen Fackräfte sind staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Diplom-Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Diplom-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder bringen vergleichbare fachliche Qualifizierungen (z. B. Bachelor oder im Ausland erworbene und in Deutschland anerkannte Qualifikationen) mit.

Wir werden für die Jugendgruppe Starker Start insgesamt drei pädagogische Fachkräfte in Vollzeit und eine Hauswirtschaftskraft in Teilzeit beschäftigen.

Zusätzlich werden Freiberuflerinnen und Freiberufler für ergänzende Angebote beauftragt. Freiberuflerinnen und Freiberufler übernehmen Projektarbeiten, die nicht von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden.

5. Leistungsangebot

Neben der Bereitstellung eines wertschätzenden und akzeptierenden Umfeldes bieten wir Hilfe und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, wie der Entwicklung einer Alltagsstruktur, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten und schulischen Belangen. Zudem fördern wir aktiv das soziale Lernen in der Gruppe.

Bei Bedarf stehen wir in Kontakt mit anderen hilfeleistenden Stellen wie Schulen, Ausbildungsstellen und Vereinen. Die Jugendgruppe Starker Start ist mit allen notwendigen Multiplikatoren gut vernetzt.

Die individuelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt auf Grundlage der im Hilfeprozess vereinbarten Ziele. Das Jugendamt formuliert im Hilfeplan den Hilfebedarf des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen. Dieser Bedarf wird im vorherigen Hilfeplanverfahren in einem gemeinsamen, gleichberechtigten Prozess aller Beteiligten (Kind/Jugendliche, Sorgeberechtigte, Jugendamt, Jugendgruppe) festgelegt. Das Hilfeplanverfahren dient dazu, gemeinsam begründete und nachvollziehbare Entscheidungen herbeizuführen, deren Umsetzung zu begleiten und gegebenenfalls anzupassen.

Der Jugendmigrationsdienst der AWO-Integrations gGmbH unterstützt die Maßnahme durch Beratungsangebote, die Vermittlung zu Jugendintegrationskursen und weitere Gruppenangebote. Die Mitarbeitenden des Jugendmigrationsdienstes verfügen über relevante Sprachkenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Zugewanderten sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Die Beratungsstelle Soziale Beratung von Geflüchteten bietet bei spezifischen Fragestellungen und besonderen Beratungsbedarfen Unterstützung für die Jugendgruppe Starker Start an. Darüber hinaus ist das organisationsinterne Netzwerk der AWO-Integration in der Lage, notwendige Beratungsbedarfe abzudecken.

Das Projekt „Wegweiser – stark ohne islamistischen Extremismus“ bietet die Möglichkeit, die jungen Menschen vor religiösen Verirrungen zu schützen. Die Wegweiser-Mitarbeitenden sind zudem in der Lage, das Personal sowie Multiplikatoren im Hinblick auf entsprechende extremistische Strömungen zu beraten. Wegweiser bietet zusätzlich Workshops und soziale Gruppenarbeit zu diesem Thema an.

6. Fachliche Ausrichtung/Methoden

Unser erzieherisches Handeln basiert auf dem gemeinsamen Erkennen, Verstehen und Erörtern der individuellen Situation des Kindes bzw. Jugendlichen. Grundlage des pädagogischen Handelns ist die Schaffung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen pädagogischen Fachkräften und dem Kind bzw. Jugendlichen. Die Jugendgruppe Starker Start bietet die Möglichkeit des "Lernens im Alltag". Strukturmerkmale des Alltags sind rhythmisch wiederkehrende Situationen, wie Mahlzeiten, der Wechsel von Freizeit und Verpflichtungen oder Gruppenzeiten.

Aktive Gruppenprozesse und Gruppenarbeit finden im großen Gemeinschaftsraum statt. Der Raum dient auch als Essensraum und für gemeinsame interne Veranstaltungen. Teamgespräche und Workshops können hier ebenfalls geplant und durchgeführt werden. Die Zimmer, die als Lernräume genutzt werden, sind zusätzlich multifunktional für Sprach- und Spielangebote gestaltet. Die pädagogischen Angebote sind spontan umsetzbar, sodass Kreativangebote, Rückzugsmöglichkeiten sowie musikalische und künstlerische Bedarfe abgedeckt werden können. Zusätzlich gibt es ausreichende Kapazitäten, um gemeinsame Kochaktionen durchzuführen oder sich nach sportlichen Aktivitäten zu waschen oder zu duschen. Die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich an Ausflügen oder gemeinsamen Gruppenaktivitäten im Freien.

7. Prozessgestaltung

Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme. Aus diesem Grund gehört die Durchführung eines qualifizierten Aufnahmeverfahrens zu den nicht verzichtbaren Voraussetzungen. Damit soll sichergestellt werden, dass

- wir als Leistungserbringer die Anliegen aller Beteiligten, insbesondere das der Kinder und Jugendlichen verstanden haben,
- unsere Planung zur Umsetzung der Hilfe transparent, bekannt und akzeptiert ist,
- alle Beteiligten Verpflichtungen eingehen, die geeignet sind, das Ziel der Hilfe und Teilhabe zu fördern und
- Differenzen und unterschiedliche Einschätzungen bekannt sind und eine Absprache im Hinblick auf den Umgang mit diesen Unterschieden erfolgt.

Aufnahme

Der Aufnahmeprozess beginnt mit der Anfrage des Jugendamtes (ASD). Ist eine Aufnahme grundsätzlich möglich, leitet das Jugendamt der AWO-Integration die vorhandenen Unterlagen zu. Nach Prüfung und Rücksprachen mit dem fallverantwortlichen Sachbearbeiter wird über eine grundsätzliche Aufnahmebereitschaft durch die pädagogischen Fachkräfte entschieden. In einem Aufnahmegespräch, an dem alle Beteiligten teilnehmen sollten, werden die einzelnen Schritte schriftlich zusammengefasst.

Hilfe und Erziehungsplanung

Im Rahmen der stattfindenden Hilfeplangespräche werden Planungen vorgenommen und Ziele festgeschrieben, die regelmäßig und fortlaufend überprüft und ggf. ergänzt werden. Darüber hinaus finden nach Bedarf Fachgespräche der jeweiligen Multiplikatoren statt. Die Dokumentationen der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen, sowie regelmäßige Aktennotizen und Vermerke gemäß internem Qualitätsmanagement werden zuverlässig durch die Mitarbeiter geführt. Zu jedem Hilfeplangespräch wird ein Sachstandbericht mit dem Hilfeverlauf, der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen sowie die Ziele für den nächsten Berichtszeitraum erstellt und dem zuständigen ASD Sachbearbeiter frühzeitig zugesandt.

In diesem Sinne sollen die Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt werden, mit dem Jugendamt als Leistungsträger und der AWO-Integration als Leistungserbringer, ihre Interessen entsprechend dem § 36 SGB VIII festzulegen.

Gleichermaßen werden die Prozesse und Ergebnisse aus dem Hilfeplangespräch mit den Kindern und Jugendlichen nachbearbeitet, um die Motivation zu stärken und Strategien zur erfolgreichen Umsetzung zu entwickeln.

Alltagsgestaltung

In der Alltagsgestaltung verfolgen wir die Ziele

- von Regelhaftigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit, Einsatz von Ritualen zur Orientierung, Gewöhnung zum Gelingen des Alltags und der individuellen Integrationsprozesse,
- Empowerment in Form von Beteiligung, Mitsprache und Mitwirkung zur Stärkung von Individualität, Gemeinschaft und Verantwortung.

Dabei fördern wir

- den Aufbau einer nachhaltigen Alltagsstruktur,
- den Ausbau von Sprachkompetenzen,
- schulische Kenntnisse,
- soziale Kompetenzen,
- die Bewusstheit im Leben, Lebenseinstellung und Lebensfreude,
- das Eingehen und Aufrechterhalten einer beruflichen Ausbildung, einer Arbeit oder einer anderweitigen qualifizierenden Beschäftigung,
- eine aktive Freizeitgestaltung in Form von Sport, kleineren Projekten und Gruppenaktivitäten sowie Feste und Feiern.

Soziales Lernen

Der Erwerb sozialer Kompetenzen ist ein Lernprozess, für den die Jugendgruppe Starker Start ein geeignetes Übungsumfeld darstellt. Eine gelingende Integration in das soziale Umfeld verlangt Respekt vor anderen, Abgrenzungsfähigkeit, eigenverantwortliches Handeln, Kontaktfähigkeit

und Eigeninitiative. Das Miteinander fordert vom Einzelnen die Auseinandersetzung mit der Gemeinschaftsverantwortung.

8. Partizipation und Beschwerden

Wir ermuntern die Kinder und Jugendlichen in der Jugendgruppe Starker Start zur aktiven Wahrnehmung ihrer Rechte und zeigen ihnen Möglichkeiten der Partizipation und der Beschwerde auf. Dieses betrifft insbesondere:

- Aktivitäten- und Freizeitplanungen,
- Fragen der Alltagsgestaltung,
- Fragen der Ausstattung der Gruppe,
- Gruppenregeln.

Eine Beschwerde ist eine Sonderform des Feedbacks. Je mehr Feedback als Kommunikationsform geübt wird, desto weniger Beschwerden wird es geben oder wenn es sie gibt, werden sie auf Grund der Übung des Feedbacks leichter zu klären und abzuhelfen sein.
Deshalb werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig über ihre Beschwerdemöglichkeiten im Aufnahmegespräch, in den Gruppenbesprechungen und in Einzelgesprächen informiert.

9. Verfahren bei Anzeichen der Kindeswohlgefährdung

Bei der AWO-Integrations gGmbH gibt es ein bereichsübergreifend beschriebenes Verfahren zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII.

10. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Das Qualitätsmanagement mit beschriebenen Kern- und Führungsprozessen steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ein internes Online-Portal jederzeit zur Verfügung. Die Prozesse werden analog dem Qualitätsmanagement regelmäßig geprüft und ausgebaut. Die Umsetzung der beschriebenen Prozesse wird durch die Leitungsstrukturen sichergestellt. Der individuelle Hilfeverlauf, welcher sich an den Zielsetzungen des Hilfeplans orientiert, wird von den pädagogischen Fachkräften verlässlich dokumentiert. Über die Art und die Inhalte der Dokumentation werden die Kinder und Jugendlichen informiert. Die Weitergabe der

Dokumentation an Dritte, auch an den Leistungsträger, erfolgt nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten.
Bei Krisen innerhalb der Gruppe, die einen erhöhten Personalbedarf erforderlich machen, stehen Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, wie Tagesgruppen und ambulanten erzieherische Hilfen, zur Verfügung. Durch drei pädagogische Fachkräfte, welche fest für die Jugendgruppe angestellt sind, können Urlaube und Krankheitsfälle im Regelfall vertreten werden. Der Einsatz der Mitarbeiter aus anderen sozialen Bereichen der AWO Integration ist bei Bedarf möglich und sichert auch bei akutem Ausfall von Personal die Fortführung der Jugendgruppe.